

Niederschrift

Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.03.2024
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr

Anwesenheit

Ausschussvorsitz

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne anwesend

Gemeindevertreter

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD/ChW anwesend

Frau Gabriele Figge - CDU anwesend

Herr Heiko Fuchs - FDP abwesend

Herr Udo Itzeck - BfZ anwesend

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE anwesend

Sachkundige Einwohner

Herr Jens Kamischke - BfZ abwesend

Herr Torsten Kampe - B'90/Grüne abwesend

Herr Sebastian Posselt - FDP anwesend

Herr Dirk Schulz - SPD/ChW anwesend

Herr Christian Selch - CDU anwesend

Herr Uwe Tegeler - DIE LINKE anwesend

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns - anwesend

Herr Ulrich Miekley - abwesend

Herr Axel Mieritz - abwesend

Seniorenbeirat

Frau Petra Koppe - Vertretung für: Herrn Ingo Wiermann

Herr Ingo Wiermann - entschuldigt

Verwaltung

Frau Magdalena Schmittlein - anwesend

Herr Richard Schulz - anwesend

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Reif eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Die Tagesordnung (TO) der Einladung entspricht nicht der TO, die im ALLRIS verfügbar ist. Der Ausschuss verständigt sich auf die ALLRIS-TO.

Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	5	5	-	-	-

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 25.01.2024

Es gibt keine Einwendungen. Die Niederschrift wurde bestätigt.

3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Weide Nummer 548 Forstallee

Nach eingehender Baumuntersuchung durch einen öff. best. und vereid. Sachverständigen wurde festgestellt, dass o. g. Baum akute Beeinträchtigungen der Stand- und Bruchsicherheit aufweist und nicht mehr mit zumutbarem Aufwand zu erhalten ist. Im Gutachten wird die Fällung des Baumes innerhalb der kommenden Monate empfohlen. Die Verwaltung schließt sich dem Ergebnis des Gutachtens an und wird den Baum entfernen lassen. Vorab wird ein artenschutzfachliches Gutachten erstellt. Je nach Ergebnis des Gutachtens werden entsprechende Baumarbeiten in Auftrag gegeben. Die untere Naturschutzbehörde ist bereits informiert und wird auch im weiteren Prozess beteiligt. Die Verwaltung plant zeitnah eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

> die Ausschussmitglieder wünschen einen Ortstermin, der durch die Verwaltung bekanntgegeben wird.

Baumschäden durch Biber

in den letzten Wochen kam es im Bereich des Ebbegrabens zwischen Zeuthen und Schulzendorf vermehrt zu Baumschäden durch Biberfraß. Der Bauhof der Gemeinde Zeuthen hat, um weiteren Schäden vorzubeugen, im o. g. Gebiet Biberschutzmatten angebracht. Ebenso wurde die Gemeinde Schulzendorf über die umfangreichen Schäden auf Schulzendorfer Seite informiert.

Holz-Selbstwerber und Schadenersatz aufgrund Sachbeschädigung öff. Bäume

Seit 2023 gibt es wieder die Möglichkeit, Holz sammelscheine bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Sie werden je nach Verfügbarkeit ausgestellt und berechtigen eine Person, Holz aus gemeindeeigenen Wäldern zu erwerben, dass aufgrund von Baumfällungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit angefallen ist. In 2023 wurden fünf Holz sammelscheine gegen einen Betrag von insgesamt 260 Euro ausgestellt.

Weiterhin kam es in 2023 zu zwei Fällen von Sachbeschädigungen an öffentlichen Straßenbäumen (Anfahrtschaden durch KFZ). Für beide Fälle erhielt die Gemeinde Zeuthen Schadenersatz in Höhe von insgesamt 150 Euro.

Das Ordnungsamt hat aufgrund Verstöße gegen die Baumschutzsatzung Zeuthen in 2023 insgesamt 3.620 Euro Bußgelder beschieden.

Hr. Reif informiert über den Termin zur Veranstaltung „Straßenbäume in Zeuthen“ am 21.03.2024 und über den Umwelttag am 23.03.2024.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Termin zum Umwelttag generell am letzten Samstag im Februar stattfinden zu lassen.

Hr. Tegeler möchte einen Ersatztermin Mitte März, falls der Termin im Februar z. B. aufgrund schlechten Wetters nicht ausführbar ist.

Frau Pansegrau schlägt einen Termin regulär 14 Tage vor Ostern vor.

Der Baum- und Naturschutzbeirat (BNB) lehnt diesen Termin ab, da ggf. Tiere schon sehr aktiv sind und beeinträchtigt werden könnten.

4. Einwohnerfragestunde

Der Seniorenbeirat (Frau Koppe) fragt, wie die Kontrolle von amtlich angeordneten Ersatzpflanzungen abläuft und ob es seitens des UA Unterstützungsmöglichkeiten gibt. Weiterhin wird bemängelt, dass Gutachten/Untersuchungsergebnisse seitens der Gemeindevertretung oft angezweifelt/nicht akzeptiert werden wodurch Entscheidungsprozesse verlangsamen und ggf. finanzielle Mittel verschwendet werden.

5 . Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Hr. Dr. Burgschweiger fragt, warum in der Niemöller Straße Eiben als Straßenbäume gepflanzt wurden und ob diese Baumart dafür geeignet sind? Die Verwaltung erklärt, dass Eiben zwar selten als Straßenbäume gepflanzt werden, jedoch gut dafür geeignet sind. Die Baumarten wurden auch deshalb ausgewählt, um den Zeuthener Straßenbaumbestand weiter zu diversifizieren.

Hr. Dr. Burgschweiger fragt weiter, ob die Möglichkeit zur Regenwassereinleitung in den Kienpfuhl besteht? Die Verwaltung berichtet, dass der betreffende Regenwasserkanal untersucht wurde. Er ist komplett zugewachsen und verstopft und muss saniert werden.

6 . Sachstand Waldumbaumaßnahmen Vorlage: IV-117/2024

Hr. Franck vom Forstbüro „Naturepen“ schaltet sich online zur Sitzung und erläutert kurz bzgl. des Holzeinschlages. Es kam zu keinen nennenswerten Problemen. Es stellt sich nun die Frage, wie es weiter geht? Im Vorfeld brachte Herr Franck eine Tischvorlage ein.

Hr. Reif hält es aufgrund des Umfanges der Tischvorlage für schwer, sich dazu heute schon abschließend zu äußern.

Hr. Bruns fragt, ob im Februar eine erneute Baumauszeichnung stattfand, um noch mehr Bäume zu fällen? Hr. Franck verneint dies.

Die Verwaltung informiert, dass die Hauptwege in den Waldgebieten in den kommenden Wochen wieder in einen begehbaren Zustand gebracht werden.

Hr. Reif positioniert sich dazu, keine Bejagung, sondern nur Zäunung zur Naturverjüngung stattfinden zu lassen. Weiterhin sollen die Einnahmen aus dem Holzeinschlag für weitere Waldumbaumaßnahmen verwendet werden.

Hr. Franck rät von einer erneuten Zäunung südl. des Hankelweges ab, da die Bäume bereits groß genug und somit vor Wildverbiss geschützt sind. Ein geringer Kiefernanteil sollte zur Erhaltung des Waldwertes verbleiben, die Anzahl junger Birken sollte reduziert werden. Bejagung sollte stattfinden, da Zäune sehr kostspielig sind (ca. 8 Euro pro Meter zzgl. Unterhaltung).

Die Verwaltung befragt den derzeitigen Jagdpächter zum aktuellen Wildbesatz.

Hr. Reif bekräftigt, dass der UA die Jagd ablehnt.

Hr. Bruns sieht die Zäunung als positiv an.

7 . Beschluss des Lärmaktionsplans Stufe 4 der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-117/2024

Die Verwaltung informiert über den aktuellen Stand des LAP.

Hr. Tegeler zweifelt die Verkehrszahlen aus der Lärmkartierung an und möchte, dass die Gemeinde eigene Zählungen ausführt. Weiterhin sollen die gutachterlichen Maßnahmen unterstützt werden. Der Fluglärm des BER verstärkt die Gesamtlärmemission besonders.

Hr. Reif stimmt zu und bezweifelt die Verkehrszahlen ebenfalls.

Hr. Dr. Burgschweiger regt an, die Fontaneallee und Seestraße generell mit Tempo 30 auszuweisen. Die Verwaltung stellt fest, dass die Verkehrszahlen vom LFU zur Verfügung gestellt werden und es keine Möglichkeit gibt, eigene Zählungen einzubringen. Außerdem ist die Gemeinde nicht befugt, Geschwindigkeitsregelungen an Landesstraßen vorzunehmen. Die Geschwindigkeitsmesstafeln können auch nicht ganzjährig am selben Standort verbleiben sondern müssen je nach Bedarf im gesamten Gemeindegebiet aufgestellt werden. Der Blitzer, der vor kurzem in der Schulstraße stand, wurde mutwillig beschädigt.

Frau Pansegrau regt an, die offiziellen Verkehrszahlen des LFU durch Zählungen der Gemeinde wenigstens zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden im Jahr 2022 wieder strategische Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen durch das Brandenburgische Landesamt für Umwelt (LfU) erarbeitet. Es handelt sich hierbei um die vierte Stufe der Lärmkartierung. Wenn auf Grundlage der Lärmkarten betroffene Menschen festgestellt werden, die über den Brandenburgischen Prüfwerten von 65 dB(A) ganztags bzw. 55 dB(A) nachts belastet sind, dann ist durch die Kommune ein Lärmaktionsplan aufzustellen bzw. ein bestehender Lärmaktionsplan zu aktualisieren. Vor diesem Hintergrund ist im Zuge der vierten Stufe die Lärmaktionsplanung der dritten Stufe aus dem Jahr 2020 fortzuschreiben.

In der aktuellen Lärmaktionsplanung wurden in der Bestandsanalyse die Ergebnisse der aktuellen Lärmkarten ausgewertet und Lärmschwerpunkte für den Straßenverkehr analysiert. Die in Stufe 3 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung wurden im Zuge der Fortschreibung hinsichtlich ihrer Umsetzung, Validität und Sinnhaftigkeit vor dem Hintergrund der neuen Lärmkartierung überprüft. Für die Lärmbrennpunkte in Zeuthen wurden Maßnahmen zur Lärminderung erarbeitet und benannt.

Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum vom 12.02.2024 – 12.03.2024 über die Lärmaktionsplanung informiert und um Stellungnahme gebeten. Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in den Lärmaktionsplan eingearbeitet.

Der Lärmaktionsplan stellt eine Willensbekundung der Gemeinde Zeuthen dar, ist aber unmittelbar keine Rechtsgrundlage zur Umsetzung der Maßnahmen. Konkrete Maßnahmen sind durch Einzelentscheidungen zu prüfen und vorzubereiten.

Bei Maßnahmen, die nicht durch die Gemeinde umgesetzt werden können, wird die Umsetzung bei den zuständigen Behörden beantragt.

Der Lärmaktionsplan ist bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	5	2	1	2	-

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8. Umsetzung Allee-Neupflanzung L401 Vorlage: BV-114/2024

Hr. Reif erläutert die BV und bekräftigt die Forderung, anstatt 18-20 cm Stammumfang-Bäume 20-25 cm StU-Bäume nachzupflanzen sowie die Baumartenauswahl zu diskutieren.

Fr. Figge plädiert für Amberbaum und Rotahorn

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, sich gegenüber dem Landesbetrieb Straßenwesen dafür einzusetzen, dass die L401-Allee-Neupflanzung in der Baum-Qualität Stammdurchmesser 20-25cm stattfindet.

Über die konkrete Baumartenwahl soll noch einmal gemeinsam zwischen Gemeinde und Landesbetrieb beraten und dabei neue Erkenntnisse zur Klima-Resilienz berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	5	3	0	2	-

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

9. Vorstellung Waldpädagogik - Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. Vorlage: IV-122/2024

Herr Schulz führt in den Sachverhalt ein. Anschließend erfolgt die Vorstellung des Projektes durch Hr. Mohn. **Die Vorstellung ist als PP-Präsentation im Anhang der Sitzung des UA vom 19.03.2024.**

Hr. Bruns begrüßt die Waldpädagogik, da sie dem Waldleitbild entspricht. Fr. Figge stimmt zu.

Hr. R. Schulz schlägt vor, dass Projekt auch mit umliegenden Kommunen zu beraten.

10 . Informationen zu den installierten E-Ladesäulen der Gemeinde Zeuthen Vorlage: IV-121/2024

Fr. Schmittlein die IV und zeigt eine PP-Präsentation. **Die Präsentation ist im Anhang der Sitzung des UA vom 19.03.2024 verfügbar.**

Hr. Bruns fragt, ob anstatt EDIS ein neuer Anbieter genommen werden kann?

11 . Sachstand Ausbau von Photovoltaik

Fr. Schmittlein erläutert die IV.

Hr. Reif begrüßt den Ausbau weiterer PV-Anlagen und fragt, ob die Statik der Grundschule am Wald geprüft wird, um dort ggf. auch PV anzusiedeln? > Antwort durch zuständigen Sachbereich Geb.Man.

Hr. Tegeler fragt, ob Batteriespeicher und großflächigen PV-Versorgung im gesamten Gemeindegebiet nachgedacht wird.

Fr. Schmittlein erläutert, dass dies nicht umsetzbar ist.

Hr. Dr. Burgschweiger fragt, wie der überschüssige Strom der PV-Anlage aus der Paul-Dessau-Schule genutzt werden kann? – Antwort durch zuständigen Sachbereich Geb.Man.

12 . Bericht des Baum- und Naturschutzbeirates

Der BNB ist mit dem Holzeinschlag nur mäßig zufrieden und vermutet Verstöße gegen das Waldleitbild. In Zukunft solle möglichst schonender gearbeitet werden.

Bzgl. der Kontrolle von Ersatzpflanzungen auf Privatgrundstücken könnte der BNB in Einzelfällen unterstützen. Außerdem wäre es positiv, die Lücken in den Allee neu zu bepflanzen. Ggf. könnte ein Kartenwerk zu aktuellen Medien positiv sein.

Die Verwaltung erläutert, dass Lückenpflanzungen aufgrund in den letzten Jahrzehnten vermehrt ausgebauter unterirdischer Medien nicht bzw. nicht überall möglich sind. Die Leitungsträger, insbesondere DNWAB und EDIS/EWE (und weitere) stimmen der Pflanzung von Bäumen unter 1 Meter Abstand zu vorhandenen Leitungen nicht zu. Die Erstellung eines Kartenwerkes ist nicht notwendig, da unterirdische Medien vor Baumpflanzungen bei den Leitungsträgern abgefragt werden.

13 . Aktueller Sachstand Flughafen BER

Keine Abhandlung dieses Themas in dieser Sitzung.

14 . Straßen- und Bahnlärm sowie Erschütterungen an der Bahntrasse in Zeuthen

Herr Tegeler erläutert, dass der Straßenverkehr allgemein zunähme und auch der Ausbau des BER die Gesamtlärmbelastung verstärke. Mehr Tempo-30-Zonen fände er begrüßenswert.

15 . Sonstiges

Wie ist der Sachstand der PFAS-Verseuchung in der Eichenallee? Seitens der Verwaltung soll der DNWAB in einer der kommenden UA-Sitzungen eingeladen werden.

Jonas Reif
Ausschussvorsitz

Ina König
Schriftführung